

<b>Zeitschrift:</b>	Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
<b>Herausgeber:</b>	Emanzipation
<b>Band:</b>	9 (1983)
<b>Heft:</b>	1
<b>Artikel:</b>	Die Frauen sollen geduldig sein : Botschaft des Bundesrates über die Volksinitiative "für einen wirksamen Mutterschutz"
<b>Autor:</b>	Stebler, Edith
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-359863">https://doi.org/10.5169/seals-359863</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Frauen sollen geduldig sein

BOTSCHAFT DES BUNDESRA-  
TES ÜBER DIE VOLKSINITIATI-  
VE "FÜR EINEN WIRKSAMEN  
MUTTERSCHUTZ"

Die Stellungnahme des Bundesrates zur Mutterschutzinitiative ist kurzgefasst die folgende:

*1. Der bestehende Verfassungsartikel ermöglicht es, sämtliche Forderungen, die die Initiative stellt, auf dem Gesetzesweg einzuführen. Es braucht also keine Änderung der Verfassung. Im Gegenteil, ein neuer Verfassungsartikel würde die Gesetzgebung einengen.*

*2. Die Revision des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes enthält weitgehend die Forderungen der Initiative.*

*3. Eine obligatorische Versicherung, getrennt von der Krankenversicherung, lehnt der Bundesrat ab, und der Elternurlaub ist finanziell nicht tragbar und wünschbar.*

## ES BRAUCHT KEINEN NEUEN VERFASSUNGSArtikel, WARTET AUF DIE KUVG-REVISION

Die Botschaft enthält einen ausführlichen Teil über die Geschichte des Mutterschutzes in der Schweiz.

Aus dem Jahre 1906 stammt der Grundsatz, dass die soziale Krankenversicherung für Kosten der Mutterschaft aufzukommen hat. Von 1906 bis 1964 galt das Gesetz, dass die Krankenkasse während 6 Wochen die gleichen Leistungen wie bei Krankheit zu erbringen habe. 1921 wurde geprüft, ob ein Teilobligatorium, sowie die Erweiterung der Leistungen beim Mutterschutz nötig seien. Zugunsten der AHV wurden die Postulate fallengelassen. 1946 wurde wieder über den Ausbau der Mutterschutzleistungen diskutiert, aber der Expertenvorschlag "geriet in den Sog der Vorbereitungsarbeiten für eine Neuordnung der Krankenversicherung..."

1954 wurden die Postulate für den Ausbau dann zugunsten der IV zurückgestellt.

1964 wurden Neuerungen eingeführt, die bis heute ihre Gültigkeit behalten haben: (freiwillige Versicherung gemeinsam mit der Krankenkasse, die Pflege- und Geldleistungen sind während 10 Wochen auszurichten, wovon 6 Wochen nach der Niederkunft liegen müssen, keine Franchise und kein Selbstbehalt, Pflegeleistungen und Krankengeld entsprechen

den Regelungen der Krankenversicherung, mit ein paar spezifischen Zusatzleistungen.)

Eine Einzelinitiative Nanchen und die Standesinitiative des Kantons Genf haben die Forderungen unserer Volksinitiative aufgenommen, und sind nun im Rahmen der Teilrevision der Krankenversicherung (Vorlage vom 19. August 81) wieder aufgetaucht, mit den Abstrichen wie sie in der Botschaft zur Volksinitiative zum Ausdruck kommen.

## VERTRAUEN IST GUT ...

Wenn wir die leidvolle Geschichte des Mutterschutzes in der Schweiz betrachten, kann die Aufforderung des Bundesrates an uns, die Teilrevision des KUVG abzuwarten, nur zynisch gemeint sein. Ausgerechnet in der heutigen politischen Situation, wo die bürgerlichen Parteien die Kürzung der Sozialausgaben durchsetzen und die Kostenexplosion im Gesundheitswesen auf dem Buckel der Versicherten mittels massivster Erhöhung der Prämien saniert wird, ausgerechnet heute will man uns klarmachen, dass die eidg. Räte die Mutterschaftsleistungen ausbauen wollen. Die Vorlage ist zur Zeit erst in der Nationalratskommission, noch niemand weiß, was alles aus der Vorlage herausgenommen werden wird, anschliessend kommt die ganze Sache in den Nationalrat, dann in die Ständeratskommission, dann in den Ständerat, dann ergreift vielleicht eine politische Gruppierung das Referendum, weil die Vorlage zu weit oder zu wenig weit geht ... Frauen, das hat kein Ende!

## ... KONTROLLE IST BESSER

Solange wir die Initiative in der Hand behalten, für ihre Forderungen voll eintreten, weil wir der Meinung sind, dass sie realistisch ist und das Nötigste bringt, was wir Frauen brauchen, solange können wir Einfluss nehmen, auf die Entwicklung des Mutterschutzes. Wird die Initiative in der Volksabstimmung angenommen, oder erreicht sie ein gutes Resultat, dann werden sich die Mühlen schneller drehen müssen.

Wir können selbstsicher auftreten mit unserer Initiative.

Es gibt keinen Grund, auch nur einen Schritt zurückzuweichen. Ein kurzer Blick auf den europäischen Vergleich in der Botschaft bestärkt uns: die Schweizer

Frauen werden am miesesten behandelt. In der Schweiz, dem reichsten Land Europas.

## ELTERNURLAUB, DER EIGENTLICHE KONFLIKT

Es ist nicht erstaunlich, dass sich ausgerechnet in der Frage des Elternurlaubs die grössten Differenzen zwischen den Anliegen der Initiative und der Botschaft des Bundesrates ergaben. Der Elternurlaub ist die feministische Kernforderung. Sie greift die Unterdrückung der Frau dort auf, wo sie scheinbar privat ist. Kindererziehung oder Berufsausübung, eine Entscheidung, die immer wieder als individueller Entschluss jeder Frau hingestellt wird. Die Forderung nach einem Elternurlaub von 9 Monaten, wahlweise für die Mutter oder den Vater, stellt diesen Konflikt als gesellschaftlichen dar. Es geht also einerseits darum, die Situation der Mütter zu verbessern, die arbeiten müssen, und andererseits darum, den Kampf um die Entscheidungsfreiheit jeder Frau zu erringen, ob sie die Doppelrolle der Mutter und Berufsfrau annehmen möchte (eine Selbstverständlichkeit bei jedem Mann) oder nicht. Der Bundesrat stützt seine Ablehnung des Elternurlaubs auf folgende Argumente ab:

- Nach Ablauf des Elternurlaubs von 9 Monaten besteht das Problem der intensiven Kinderbetreuung weiter.
- Um eine flexiblere Aufteilung zwischen Erwerbstätigkeit und Kindererziehung zwischen Vater und Mutter zu erreichen, bedarf es eines grösseren Angebots von Teilzeitstellen.
- Die Stellung der Frau auf dem Arbeitsmarkt würde sich verschlechtern, weil der Elternurlaub hauptsächlich von den Müttern bezogen würde, bei jeder Frau im gebärfähigen Alter also das Risiko besteht, dass sie ein Jahr der Arbeitsstelle fernbleibt.

Die OFRA ist sich sehr wohl bewusst, dass die Mutterschutzinitiative allein nicht genügt, um die Rollenfixierung und Unterdrückung der Frauen aufzuheben. Ein guter Mutterschutz, so wie ihn die Initiative fordert, ist allerdings ein wichtiger Schritt in diese Richtung. Die Differenz liegt darin begründet, dass das Familienbild der Landesväter Mütter nur als Hausfrauen und Väter als Lohnarbeiter zeigt und sie diese Vorstellung gar nicht ändern wollen. Dass dieses Bild schon lange nicht mehr stimmt, will der Leitartikel in dieser Nummer aufzeigen. Edith Stebler